

# Reglement für das Alterszentrum Bremgarten bei Bern

## vom 27. Juni 2021

## 1. Teilrevision vom 11. Dezember 2023

## Änderung von Art. 17

#### Bisherige Formulierung

## Art. 17 Durchführung

- <sup>1</sup> Die Revisionsstelle prüft jährlich nach Rechnungsabschluss die Jahresrechnung. Die Revision ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
- <sup>2</sup> Die Revisionsstelle berichtet dem Verwaltungsrat über das Ergebnis ihrer Prüfung und empfiehlt die Abnahme mit oder ohne Einschränkung oder die Rückweisung der Jahresrechnung.
- <sup>3</sup> Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat.

#### \*\*\*

### **Neue Formulierung**

## Art. 17 Durchführung der Revision

- <sup>1</sup> Die Revisionsstelle prüft jährlich nach Rechnungsabschluss die Jahresrechnung. Die Revision ist nach den Standards der eingeschränkten Revision durchzuführen.
- <sup>2</sup> Die Revisionsstelle hat insbesondere die im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen und den Revisionsbericht zuhanden des Gemeinderats zu erstellen; der Verwaltungsrat erhält ihn zur Kenntnis.
- <sup>3</sup> Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat.

\*\*\*

Die vorliegende 1. Teilrevision des Reglementes für das Alterszentrum Bremgarten betr. Art. 17 liegt vom 10. November bis 11. Dezember 2023 öffentlich auf.